

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Die Geschäftsführung des Betriebsrats: Kosten, Sachaufwand und Haftung des Betriebsrats

Seminar-Nr.: **TS1810**
Datum: **18.10.2022**
Beginn: 9.00 Uhr
Ort: Ropach Restaurant
88400 Biberach

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

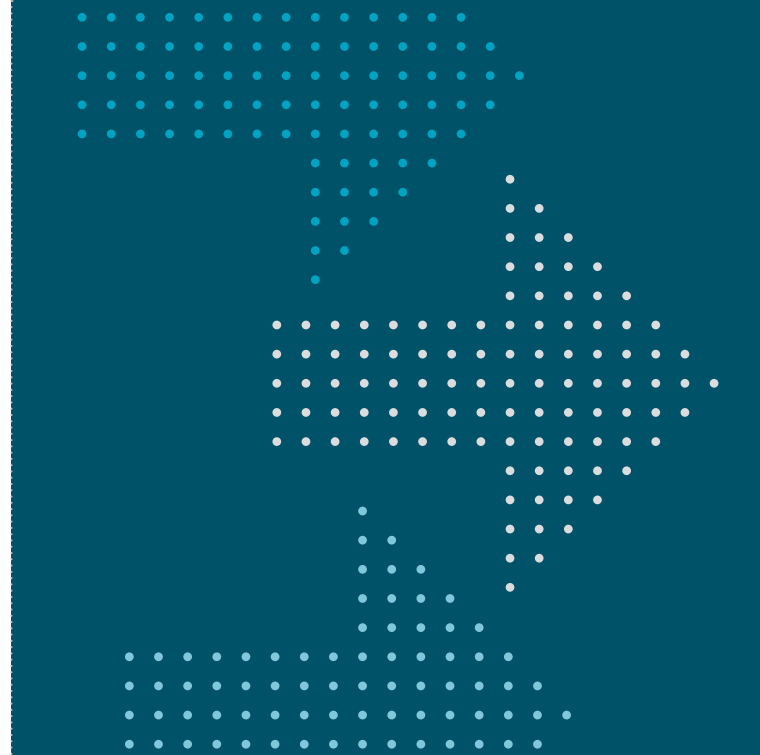
E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten
werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.



BETRIEBSRAT

Die Geschäftsführung des Betriebsrats: Kosten, Sachaufwand und Haftung des Betriebsrats

18. Oktober 2022

Ausschreibung 2022
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

Die Geschäftsführung des Betriebsrats: Kosten, Sachaufwand und Haftung des Betriebsrats

Seminarnummer: TS1810

Die Kosten, die für eine sachgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Betriebsratsarbeit erforderlich sind, trägt der Arbeitgeber. Das können beispielsweise Reise- und Schulungskosten sein, erforderliche Fachliteratur für die Betriebsratsstätigkeit, Büropersonal und Büroausstattung oder die Bestellung von Sachverständigen. Rund um die Themen Kosten, Sachaufwand und Haftung des Betriebsrats werden Fragen beantwortet, über Streitigkeiten und Rechtsprechungen berichtet und rechtliche Grundlagen vermittelt.

Seminarinhalt

- Kosten der Betriebsratsstätigkeit, § 40 BetrVG
 - Kosten des Betriebsrats
 - Allgemeine Geschäftsführung
 - Rechtsverfolgung
 - Aufwendungen der einzelnen Betriebsratsmitglieder
 - Reisekosten
 - Führung von Rechtsstreitigkeiten
 - Schulungskosten
- Sachaufwand und Büropersonal
 - Büroräume und Büroausstattung
 - Informations- und Kommunikationstechnik, technische Hilfsmittel
 - Fachliteratur
 - Büropersonal
 - Streitigkeiten
- Sachverständige
 - Sachverständige, Rechtsanwälte und Auskunftspersonen, § 80 Abs. 3 BetrVG
 - Berater bei Betriebsänderungen, § 111 Satz 2 BetrVG
- Vermögensrechtliche Stellung und Haftung des Betriebsrats

Ihr Vorteil

Sie haben einen umfassenden Überblick über die Regelungen der Kosten rund um die Betriebsratsarbeit und können die Durchführung der Betriebsratsarbeit entsprechend planen.

Kenntnisse über die vermögensrechtliche Stellung und die Haftung des Betriebsrats geben Sicherheit bei der Planung und Organisation der vielfältigen Aufgaben und Pflichten der Betriebsratsarbeit.

Referent

Martin Eberhard,
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Reutlingen

Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit«

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr	260,00 EUR
Verpflegung*	59,55 EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.
Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.